

Gesundheitsamt - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Neukölln - Buckower Damm 180

.....	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Gesundheitsamt - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Neukölln - Buckower Damm 180

Bezirksamt Neukölln

Anschrift

Buckower Damm 180
12349 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90239-3563

Fax: (030) 90239-3448

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/kinder-und-jugendgesundheitsdienst/artikel.273678.php>

E-Mail: KJGDBuckow@bezirksamt-neukoelln.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Sie finden uns im hinteren Gebäude im 2. OG

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: Kunden mit vereinbartem Termin

Dienstag: Kunden mit vereinbartem Termin

Mittwoch: Kunden mit vereinbartem Termin

Donnerstag: Kunden mit vereinbartem Termin
Sprechstunden: 13:00-16:00 Uhr

Freitag: Kunden mit vereinbartem Termin

Verkehrsanbindungen

Bus

0.1km [Britzer Garten](#)

M44

0.4km [Alt-Buckow](#)

M44, M11, X11, X71

0.5km [Alt-Buckow/Dorfteich](#)

M44

0.5km [Dachdeckerweg](#)

M44

0.6km [Steinträgerweg](#)

M11

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

Die Erstuntersuchung ist eine gesetzlich vorgeschriebene ärztliche Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dient dem Schutz des Jugendlichen. Bei dieser Erstuntersuchung stellt der Arzt/Ärztin neben dem allgemeinen Gesundheitszustand fest, ob durch die beabsichtigte Beschäftigung eine Gesundheitsgefährdung auftreten oder die Entwicklung des Jugendlichen negativ beeinflusst werden könnte. Bei Bedarf ist eine außerordentliche Nachuntersuchung erforderlich. Das Ziel der Untersuchung ist es, mögliche Spät- und Dauerschäden zu vermeiden.

Voraussetzungen

- **Alter zwischen 15 und 17 Jahre**
- **Untersuchungsberechtigungsschein**
Nur notwendig, falls Sie von der freien Arztwahl Gebrauch machen wollen. Den Untersuchungsberechtigungsschein erhalten Sie beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, in dessen Bereich die zuletzt besuchte allgemeinbildende Schule des Jugendlichen liegt. Dafür müssen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen.

Erforderliche Unterlagen

- **Erhebungsbogen für die Eltern bzw. Sorgeberechtigten (ausgefüllt)**
(unter "Formulare")
Bitte sorgfältig ausfüllen und unterschreiben.
- **Personalausweis oder Reisepass**
- **Impfausweis**
- **Brille, Hörgeräte, medizinische und/oder therapeutische Befunde**
(wenn vorhanden)
- **Untersuchungsberechtigungsschein**
Sofern die Untersuchung von einem niedergelassenen Arzt durchgeführt werden soll.

Formulare

- **Erhebungsbogen für die Eltern**
(https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/kinder-und-jugendgesundheit/erhebungsbogen_kjgd_2020.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) § 32**
(https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/_32.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Untersuchung dauert ca. 35 Minuten.

Hinweise zur Zuständigkeit

Für die Erstuntersuchung: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst wo die zuletzt besuchte allgemeinbildende Schule liegt,

Für die Nachuntersuchung: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Wohnbezirk des Jugendlichen